

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5127 –

Situation der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage 17/5127 vom 17. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

In einem Beitrag der Allgemeinen Zeitung vom 8. Januar 2018 wird über die schwierigen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, die unbefriedigende Entgeltsituation und die akuten und drohenden Versorgungsprobleme der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz berichtet.

Physiotherapeuten erbringen qualifizierte und wichtige Leistungen im Rahmen unseres Gesundheitssystems. Physiotherapeuten diskutieren über die Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Arbeitsgrundlagen.

Im Zuge des demografischen Wandels wird eine Verschärfung des bereits feststellbaren Fachkräftemangels in der Physiotherapie vorhergesagt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur aktuellen Zahl der Physiotherapiepraxen in Rheinland-Pfalz?
2. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur aktuellen Zahl der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Rheinland-Pfalz und zu deren beruflicher Stellung (selbstständig oder angestellt)?
4. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur physiotherapeutischen Versorgungssituation in Rheinland-Pfalz? Welche Versorgungsprobleme bestehen? Welches sind die Folgen für die Patientinnen und Patienten?
6. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?

II.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Bedeutung der Physiotherapie im Gesundheitswesen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die künftige Bedarfsentwicklung der Physiotherapie angesichts des demografischen Wandels? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?
9. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung zu unbesetzten Physiotherapiestellen in Krankenhäusern, Pflege-, Reha- und sonstigen Einrichtungen?
10. Welcher Physiotherapeutenbedarf besteht darüber hinaus (z. B. aufgrund offener Stellen im Arbeitsmarkt)? Inwieweit besteht bereits oder droht ein weiterer Fachkräftemangel in Rheinland-Pfalz?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die Vergütung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Anbetracht ihrer Leistung? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die innerhalb der Physiotherapie geforderte Abschaffung des Schulgelds? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?

13. Wie beurteilt die Landesregierung die innerhalb der Physiotherapie diskutierte Verkammerung? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die innerhalb der Physiotherapie diskutierte Ausbildungsreform und Akademisierung der Ausbildung? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?

III.

15. Wie viele Auszubildende für Physiotherapie gibt es in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr?
16. Wie viele Personen haben die Ausbildung 2017 begonnen, wie viele haben sie abgebrochen und wie viele haben sie in diesem Jahr abgeschlossen?
17. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?
18. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der kommenden zehn Jahre?
19. Wie viele Schulen für Physiotherapie gibt es in Rheinland-Pfalz jeweils in staatlicher und nicht staatlicher Trägerschaft und insgesamt? Wie viele Plätze stehen insoweit an Schulen für Physiotherapie in Rheinland-Pfalz bereit? Wie verhält sich die Zahl der Schulplätze an staatlichen zu der Zahl an nicht staatlichen Schulen?
20. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?
21. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der kommenden zehn Jahre?
22. Wie ist die Ausbildung in der Physiotherapie organisiert?
23. Wie viele Auszubildende der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz bezahlen Schulgeld, wie viele nicht? An welchen Schulen ist das jeweils der Fall, worin liegen die Gründe?
24. Wie stellt sich die Entwicklung der zurückliegenden zehn Jahre dar?
25. Welche Schulgeldkosten fallen für die Ausbildung in der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz pro Person, pro Jahr und pro Ausbildung an welchen Ausbildungsstellen und insgesamt durchschnittlich an?
26. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?
27. In welcher Höhe fallen Schulgeldkosten für Physiotherapie in Rheinland-Pfalz somit pro Jahr insgesamt an?
28. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?
29. Welche Möglichkeiten der Kostenentlastung gibt es in welchem Umfang?
30. Wann wird die bereits in der Pressemeldung vom 10. Juli 2014 von der CDU-Fraktion erhobene Forderung nach Abschaffung des Schulgeldes für Physiotherapeuten umgesetzt, nachdem die Landesregierung diese nach Vorlage 16/4982 vom Februar 2015 daraufhin als „das kurzfristige Ziel“ dargestellt hat?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. Februar 2018 – wie folgt beantwortet:

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl älterer Menschen, die gesundheitliche und pflegerische Leistungen in Anspruch nehmen. Infolge dieser Entwicklung kommt der Physiotherapie für die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz eine fundamentale Bedeutung zu. Das Thema Fachkräftesicherung im Gesundheits- und Sozialwesen bildet dadurch einen Schwerpunkt der Arbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Durch die Alterung unserer Bevölkerung erhöht sich die Altersmorbidity und chronische Erkrankungen nehmen zu. Demzufolge verändert sich zukünftig auch das Tätigkeitsfeld in der Physiotherapie. Neben einer stärkeren Orientierung in Richtung Gesundheitsförderung werden zunehmend evidenzbasierte Erkenntnisse die Arbeit der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten leiten. In diesem Zusammenhang wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Professionen des Gesundheitswesens immer bedeutender.

Die genannten Anforderungen lassen sich nur über ausreichend und gut ausgebildete Fachkräfte in der Physiotherapie meistern. Auch aus diesem Grund wurde in Rheinland-Pfalz das erste flächendeckende und gleichzeitig regional differenzierte Arbeitsmarktanalyseinstrument „Branchenmonitoring“ in Deutschland implementiert, mit dem die Fachkräftesituation in allen 18 Gesundheitsfachberufen in den Blick genommen wird. Darüber hinaus wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für eine schulgeldfreie Ausbildung und Teil-Akademisierung in der Physiotherapie geschaffen. Nachdem im Jahr 2010 eine Fachkräftelücke in der Physiotherapie vorlag, wurde mit den relevanten Akteuren im Rahmen der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2012 bis 2015“ der Austausch begonnen mit dem Ziel, gemeinsam eine Gesamtstrategie umzusetzen, die eine hochwertige gesundheitliche Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz auch zukünftig sicherstellt.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur aktuellen Zahl der Physiotherapiepraxen in Rheinland-Pfalz?

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz 2 121 Physiotherapiepraxen.

2. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?

Die Anzahl der zugelassenen Physiotherapiepraxen in Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt: Im Zeitraum von 2008 bis 2017 ist die Zahl der Physiotherapiepraxen von 1 821 auf 2 121 um rund 16 Prozent gestiegen.

Tabelle 1: Zahl der Physiotherapiepraxen Rheinland-Pfalz

Jahr	Anzahl
2008	1 821
2009	1 858
2010	1 897
2011	1 928
2012	1 959
2013	1 997
2014	2 025
2015	2 062
2016	2 083
2017	2 121

(Quelle: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland 2018.)

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur aktuellen Zahl der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Rheinland-Pfalz und zu deren beruflichen Stellung (selbstständig oder angestellt)?

Nach Angaben der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland waren im Jahr 2017 2 121 Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten selbstständig tätig. Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit 7 141. Somit betrug die Anzahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten im Jahr 2017 insgesamt 9 262 Fachkräfte.

4. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?

Bis 2013 wurden von der Bundesagentur für Arbeit in der „Klassifikation der Berufe 1988“ (KldB 1988) die Berufe: Masseur, Krankengymnast und verwandte Berufe insgesamt erfasst. Nach der Umstellung auf die KldB 2010 können Angaben zur Einzel-Berufskennziffer „Physiotherapeut“ gemacht werden. Ein Vergleich der Entwicklung ist daher erst ab dem Jahr 2013 sinnvoll.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist von 6 200 im Jahr 2013 auf 7 141 im Jahr 2017 um rund 15 Prozent gestiegen. Nach Auskunft der AOK Rheinland-Pfalz ist die Zahl der selbstständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gleich der Zahl der angemeldeten Praxen (siehe Tab. 1).

Tabelle 2: Zahl der Physiotherapeuten Rheinland-Pfalz¹⁾

Jahr	Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stichtag 30. Juni)
2008	6 920
2009	7 281
2010	7 646
2011	8 053
2012	
2013	6 200
2014	6 464
2015	6 742
2016	6 983
2017	7 141

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit und AOK Rheinland-Pfalz/Saarland.)

1) Aufgrund der Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung von der Klassifikation der Berufe (KldB) 1988 auf die KldB 2010 ist beim Merkmal „ausgeübte Tätigkeit (Beruf)“ kein Datenausweis für Stichtage nach dem 30. Juni 2011 und vor dem 31. Dezember 2012 möglich. Daten nach der KldB 2010 sind aufgrund erheblicher Unterschiede der Systematiken nicht mit den Daten nach der KldB 1988 vergleichbar, da die KldB 1988 mit der Berufskennziffer 852 Masseur, Krankengymnasten und verwandte Berufe erfasst, die KldB 2010 hingegen mit der Berufskennziffer 8171 nur Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur physiotherapeutischen Versorgungssituation in Rheinland-Pfalz? Welche Versorgungsprobleme bestehen? Welches sind die Folgen für die Patientinnen und Patienten?

Die Heilmittel-Schnellinformation des GKV-Spitzenverbandes weist für das erste Halbjahr 2017 für das Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz überdurchschnittliche Heilmittelverordnungen und -umsätze im Bereich der Physiotherapie aus. (Auch) vor diesem Hintergrund sind Versorgungsprobleme in der physiotherapeutischen Versorgung nicht anzunehmen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz die erforderlichen physiotherapeutischen Leistungen erhalten.

Mit Blick auf die Fachkräftesituation ist zu sagen, dass die rund 9 260 Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten eine qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz sicherstellen, auch wenn es derzeit bei der Gegenüberstellung von Nachfrage und Angebot zu einer Fachkräftelücke von rund 1 100 fehlenden Fachkräften kommt. Dieser Fachkräfteengpass führt zu einer Arbeitsverdichtung für die bereits tätigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in einigen Regionen des Landes. Während in der Westpfalz eine fast ausgeglichene Fachkräftesituation (- 2 Prozent) vorliegt, fehlen in den übrigen rheinland-pfälzischen Gebieten rein rechnerisch 13 bzw. 14 Prozent des Beschäftigtenstandes, um die Nachfrage komplett zu decken. Die Landesregierung baut daher die Ausbildungskapazitäten weiter aus, steigert die Anzahl der schulgeldfreien Ausbildungsplätze und gestaltet die Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten modern und attraktiv, um so mehr junge Menschen für diesen Beruf zu interessieren.

6. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?

In den zurückliegenden zehn Jahren wurden der Landesregierung keine Probleme in der physiotherapeutischen Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz angezeigt. Im Rahmen des „Branchenmonitorings“ arbeitet die Landesregierung seit 2010 eng mit den Berufsverbänden in der Physiotherapie zusammen. Es wurde von den Verbänden berichtet, dass es unter anderem im nördlichen Rheinland-Pfalz für die Physiotherapiepraxen zunehmend schwieriger wird, Fachkräfte zeitnah zu finden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist im Zeitraum 2013 bis 2017 von 6 200 auf 7 141 um rund 15 Prozent gestiegen. Die Zahl der Auszubildenden ist in den zurückliegenden zehn Jahren von 1 126 im Schuljahr 2007/2008 auf 1 614 im Schuljahr 2017/2018 um rund 43 Prozent gestiegen, da die Landesregierung für immer mehr schulgeldfreie Ausbildungsplätze in Rheinland-Pfalz sorgt.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Bedeutung der Physiotherapie im Gesundheitswesen?

Die Physiotherapie hat eine hohe Bedeutung für die Patientinnen und Patienten und das Gesundheitswesen insgesamt. Physiotherapeutische Leistungen sind ein fester Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung und damit ein wesentliches Element der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Aufgrund des – infolge der demografischen Entwicklung zu erwartenden – Anstiegs altersbedingter Krankheiten wird die Bedeutung physiotherapeutischer Leistungen weiter zunehmen. Neben der Therapie von akuten Erkrankungen und Verletzungen werden auch die Prävention, die Verhinderung des Voranschreitens chronischer Beschwerden sowie die Wiederherstellung verloren gegangener Alltagskompetenzen immer wichtiger.

Im Rahmen einer Behandlung ist die Physiotherapie nicht nur als eine Therapieform zu betrachten, die die Medizin ergänzt. Die physiotherapeutische Leistung ist ein Bestandteil der ganzheitlichen Behandlung, der sowohl qualitativ als auch quantitativ eine Alternative zur Arzneimitteltherapie darstellt.

Die Physiotherapie ist analog der Pflege vor einigen Jahrzehnten in einen Professionalisierungsprozess eingetreten. Verantwortlich dafür ist der zunehmende medizinisch-technische Fortschritt im Gesundheitswesen, kurz als Hochleistungsmedizin bezeichnet. Diese Entwicklung ist mit komplexen Anforderungen an die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten verbunden, auf die die Landesregierung mit einer qualitativ hochwertigen beruflichen und akademischen Ausbildung reagiert.

In den westlichen Industrienationen dominieren heute chronische Erkrankungen das Krankheitsspektrum. Gesundheitseinschränkungen, wie z. B. Herz-Kreislauf-, Krebs-, demenzielle und Muskelskelett-, aber auch psychische Erkrankungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Daraus ergeben sich eine Reihe spezifischer Herausforderungen für die Prozesse des Versorgungssystems, für die professionellen Akteure im Gesundheitswesen und insbesondere für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

Das Versorgungssystem im Gesundheitswesen unterliegt einer komplexen Struktur und Dynamik und erfordert das Zusammenwirken vieler auf die Gesundheit ausgerichteter Berufsgruppen. Entsprechend werden im Gesundheitssystem zunehmend komplexe bzw. interdisziplinäre Strategien der Versorgungsgestaltung gefordert. Sachverständigengutachter plädieren für eine verstärkte Kooperation der Akteure und der Berufsgruppen im Gesundheitswesen, um im Rahmen von interprofessionellen Netzwerken und mithilfe der Expertise unterschiedlichster Akteure, die Entwicklung innovativer Versorgungsprogramme voranzubringen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, in Modellprojekten zu erproben, wie die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mehr Versorgungsverantwortung tragen können.

Die zukünftigen Herausforderungen sind nur mit qualifizierten und spezialisierten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zu bewältigen, die eine qualitativ hochwertige und verlässliche Versorgungspraxis nicht nur gewährleisten, sondern darüber hinaus in der Lage sind, fachlich-spezifisch und wissenschaftlich fundiert tätig zu werden. Für die Physiotherapie zeigt sich heute ein Bedarf an konkreten Wirksamkeitsnachweisen wie auch eine theoretische Fundierung des beruflichen Handelns und Entscheidens,

die sich an den Präferenzen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert. Für diese Entwicklung sind gute Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten die Voraussetzung. Deshalb sorgt die Landesregierung für weitere schulgeldfreie Ausbildungsangebote und die Teil-Akademisierung der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz.

8. *Wie beurteilt die Landesregierung die künftige Bedarfsentwicklung der Physiotherapie angesichts des demografischen Wandels? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?*
12. *Wie beurteilt die Landesregierung die innerhalb der Physiotherapie geforderte Abschaffung des Schulgelds? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?*
14. *Wie beurteilt die Landesregierung die innerhalb der Physiotherapie diskutierte Ausbildungsreform und Akademisierung der Ausbildung? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?*

Auf Frage 8, 12, und 14 wird zusammenfassend geantwortet.

Die demografische Entwicklung der Menschen in Rheinland-Pfalz führt dazu, dass die Anzahl älterer, chronisch Kranker und multimorbider Patienten steigt. Infolgedessen werden physiotherapeutische Leistungen zukünftig stärker nachgefragt, was zu einem erhöhten Fachkräftebedarf führen wird. Aufgrund der komplexer werdenden Krankheitsbilder wird zudem auch eine interdisziplinäre evidenzbasierte Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Gesundheitswesen notwendig. Dafür sind die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf hohem Niveau auszubilden und akademisch zu qualifizieren. Dafür schafft die Landesregierung die erforderlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe“.

Aufbauend auf den Ergebnissen des „Branchenmonitoring“ wurde im „Gutachten zum Fachkräftebedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz“ die Bedarfsentwicklung für die Jahre 2020, 2025 und 2030 berechnet. Erfolgen keine Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, werden im Jahr 2020 insgesamt 945, im Jahr 2025 1 470 und im Jahr 2030 2 094 Fachkräfte in der Physiotherapie fehlen.

Die Landesregierung reagierte bereits 2012 proaktiv auf entstehende Fachkräftelücken und leitete nach dem „Branchenmonitoring 2010“ die „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe“ ein. Beteiligt an der Initiative sind alle relevanten Akteure des Gesundheitswesens und der Pflege in Rheinland-Pfalz. Auch die Berufsverbände der Physiotherapie sind vertreten. Als Handlungsfelder zur Fachkräftesicherung wurden in der dazugehörigen Arbeitsgruppe „therapeutische und Assistenzberufe“ die Schwerpunkte Ausbildung und Akademisierung identifiziert. Die Landesregierung schafft seitdem Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass die Zahl der Auszubildenden und der akademisch ausgebildeten Fachkräfte steigt. Zudem wird die Qualität der beruflichen und akademischen Ausbildung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Rheinland-Pfalz verbessert.

Basierend auf den Daten des „Branchenmonitorings“ und des „Gutachtens zum Fachkräftebedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz“ erstellt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) den „Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz“, der Teil des Landeskrankenhausplans ist. In diesem wird in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und Krankenkassen festgelegt, wo wie viele Ausbildungsplätze an den Krankenhäusern ausgebaut werden, um die berechneten Fachkräftebedarfe zukünftig über Ausbildung zu decken. Es wurde berechnet, dass die Ausbildungszahlen von derzeit 1 614 im Schuljahr 2017/18 auf 1 706 im Schuljahr 2021/2022 um rund 100 Auszubildende gesteigert werden müssen, um die prognostizierten Fachkräftelücken zum größten Teil über Ausbildung zu schließen.

Eine Hürde für die Steigerung der Ausbildungszahlen bildet das in Rheinland-Pfalz an privaten Physiotherapieschulen zu zahlende Schulgeld. Die Landesregierung befindet sich aus diesem Grund seit 2012 mit der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenhäusern und den Krankenkassen im Gespräch, um mehr schulgeldfreie Ausbildungsplätze an den Physiotherapieschulen anzubieten. Dies erfolgt über die Aufnahme in den Ausbildungsstättenplan. Ziel dabei ist, dass Krankenhäuser die Trägerschaft von Schulen übernehmen und die Krankenkassen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) die Ausbildungskosten refinanzieren. Bei mehr als der Hälfte der Schulen ist dies bereits gelungen, sodass ab dem Schuljahr 2018/2019 12 von insgesamt 19 rheinland-pfälzischen Physiotherapieschulen eine schulgeldfreie Ausbildung anbieten werden. Die Landesregierung wird spätestens bis zum Schuljahr 2021/2022 dafür sorgen, dass alle bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze zur Deckung der Fachkräftelücke schulgeldfrei in Rheinland-Pfalz angeboten werden.

In Rheinland-Pfalz betragen die Schulgeldkosten im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 2 711 700 Euro. Wie der Antwort des MSAGD auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3568 – vom 26. Juni 2014 zu entnehmen ist, beliefen sich diese Kosten im Schuljahr 2011/2012 auf 6 471 773 Euro. Es ist der Landesregierung also in den letzten sechs Schuljahren gelungen, die Schulgeldkosten in Rheinland-Pfalz um mehr als die Hälfte (rund 58 Prozent) zu reduzieren.

Die Ausbildung in der Physiotherapie ist im „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie“ (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26. Mai 1994 bundesrechtlich geregelt. Die ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen regelt die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten“ (PhysTh-APrV) vom 6. Dezember 1994. Das Berufsgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sind nicht mehr zeitgemäß. Sie entsprechen nicht mehr dem Stand der Forschung und weisen zudem nicht mehr der Berufsentwicklung entsprechende Lerninhalte auf. Weiterhin ist die praktische Ausbildung unzureichend geregelt und es fehlt eine auf Handlungskompetenz ausgerichtete Berufspädagogik. Darüber hinaus ist es nicht möglich, die Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Um eine hochwertige Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz mit physiotherapeutischen Leistungen auch zukünftig sicherzustellen, setzt sich die rheinland-pfälzische Landesregierung für eine hochwertige qualitative Ausbildung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ein. Rheinland-Pfalz initiierte aus diesem Grund auf der 86. Gesundheitsministerkonferenz 2013 einen Antrag an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem alle Länder folgten. Es wurde in dem Antrag auf den steigenden Fachkräftebedarf in den Gesundheitsfachberufen verwiesen und das BMG gebeten, Teilzeitausbildung durch Änderungen im Berufsgesetz zu ermöglichen. Dadurch soll für an- und ungelernt Beschäftigte und alleinerziehende junge Frauen und Männer die Möglichkeit geschaffen werden, eine Ausbildung zur Fachkraft in der Physiotherapie in Teilzeit zu absolvieren.

Auf der 88. Gesundheitsministerkonferenz 2015 wurde von Rheinland-Pfalz das BMG erneut aufgefordert, eine Novellierung der Berufsgesetze der therapeutischen Berufe und Assistenzberufe im Gesundheitswesen in die Wege zu leiten, da die Ausbildung einen zentralen Baustein in der rheinland-pfälzischen Fachkräftesicherungsstrategie darstellt.

Nach Einschätzung des Sachverständigenrates für die Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen werden in der zukünftigen medizinischen und pflegerischen Versorgung interdisziplinäre Teams, in denen die unterschiedlichen Gesundheitsberufe zusammenarbeiten, einen überragenden Stellenwert einnehmen. Aufgrund dessen werde es notwendig sein, die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten stärker in die Versorgungsverantwortung einzubeziehen. Um sowohl eine effektivere Zusammenarbeit im Gesundheitswesen als auch eine damit verbundene Kosteneinsparung zu eruieren, müsse über die Modellklausel die Grundlage im Berufsgesetz geschaffen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz initiierte daher auf der 89. Gesundheitsministerkonferenz 2016 einen Antrag an das BMG. Es wurde erneut gebeten, u. a. das Berufsgesetz in der Physiotherapie zu novellieren. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Modellvorhaben durchgeführt werden, die es Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten erlauben, eine größere Versorgungsverantwortung zu übernehmen, soweit sie hierzu aufgrund ihrer Ausbildung qualifiziert sind. Auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz 2017 wurde einstimmig durch alle Länder das BMG abermals gebeten, einen Aktionsplan für eine bedarfsorientierte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen sowie eine Neustrukturierung der Aufgaben- und Kompetenzprofile zu erstellen. Bisher wurde das Berufsgesetz vom Bundesministerium für Gesundheit nicht novelliert. Um in Rheinland-Pfalz eine qualitativ hochwertige Physiotherapieausbildung sicherzustellen, wurde von der Landesregierung daher in Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten aus der Praxis, den Physiotherapieschulen sowie der Hochschule Mainz Empfehlungen für einen Rahmenlehrplan Physiotherapie erarbeitet. Auf Grundlage der Empfehlungen wird derzeit ein Rahmenlehrplan erstellt, der eine einheitliche Ausbildung in Rheinland-Pfalz gewährleisten soll.

Zur Sicherung eines ausreichenden Nachwuchses und des Fachkräftebedarfs im Gesundheitsbereich – insbesondere auch angesichts des demografischen Wandels – sollen die Qualifizierungsangebote auch im akademischen Bereich zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Damit wird den gestiegenen Anforderungen in der Versorgung und den wachsenden Ansprüchen im Gesundheitssystem Rechnung getragen. Rheinland-Pfalz setzt dabei vor allem auf duale Studiengänge, die eine Verzahnung der Berufsausbildung an den entsprechenden Fachschulen mit einem Bachelorstudium beinhalten. Bereits das bisherige System der Fachschulausbildung vermittelt eine hohe Handlungskompetenz in den Gesundheitsfachberufen. Darauf soll auch zukünftig nicht verzichtet werden.

In Rheinland-Pfalz werden zwei duale Studiengänge im Fach Physiotherapie angeboten: An der Hochschule Trier und an der Katholischen Hochschule Mainz mit insgesamt 273 Studierenden (vorläufiges Ergebnis WS 2017/2018). Den Studierenden werden Grundlagenwissen, Methoden und Theorien der Physiotherapie unter Berücksichtigung von fachlichen Kenntnissen und Methoden der evidenzbasierten Medizin vermittelt. Aus Sicht der Landesregierung wird dieses Modell als zielführend und effizient angesehen, da es vorhandenen Ressourcen der Fachschulen nutzt und keine Doppelstrukturen an Fachschulen und den Hochschulen erfordert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Landesregierung auf Basis valider Arbeitsmarktanalysen die Fachkräftesituation in der Physiotherapie derzeit und zukünftig berechnet und partizipativ mit den relevanten Akteuren aus den Schulen und der Praxis Fachkräftesicherungsszenarien plant. Es wird ein Ausbildungsstättenplan erstellt, der die quantitativen Zielvorgaben für die Ausbildungsträger bestimmt. Zusätzlich wird die Qualität der Ausbildung durch landesweite Rahmenpläne verbessert und eine Teil-Akademisierung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Die Fachkräftesicherungsmaßnahmen werden in der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe“ mit den Berufsverbänden in der Physiotherapie rückgekoppelt und im Fünf-Jahres-Rhythmus durch das „Branchenmonitoring“ evaluiert.

9. *Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung zu unbesetzten Physiotherapiestellen in Krankenhäusern, Pflege- und sonstigen Einrichtungen?*
10. *Welcher Physiotherapeutenbedarf besteht darüber hinaus (z. B. aufgrund offener Stellen im Arbeitsmarkt)? Inwieweit besteht bereits oder droht ein weiterer Fachkräftemangel in Rheinland-Pfalz?*

Auf die Fragen 9 und 10 wird zusammenfassend geantwortet.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist im Zeitraum 2013 bis 2017 von 6 200 auf 7 141 um rund 15 Prozent gestiegen. Im Dezember 2017 waren 136 Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten arbeitslos und 313 arbeitssuchend bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet. Der Bestand an den bei der BA von den Arbeitgebern gemeldeten offenen Arbeitsstellen betrug im Dezember 2017 insgesamt 319.

Im „Branchenmonitoring 2015“ ergab die Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage eine Fachkräftelücke von 1 134 fehlenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Während in der Westpfalz eine fast ausgeglichene Fachkräftesituation (- 2%) vorlag, haben in den übrigen rheinland-pfälzischen Gebieten rein rechnerisch 13 bzw. 14 Prozent des Beschäftigtenstandes gefehlt, um die Nachfrage zu decken. Dies bedeutet eine Arbeitsverdichtung für die rund 9 200 in Rheinland-Pfalz beschäftigten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, der es mit Fachkräftesicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken gilt. Es sind die Ausbildungskapazitäten weiter auszubauen, die Anzahl der schulgeldfreien Ausbildungsplätze zu steigern und die Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten attraktiver zu gestalten, umso mehr junge Menschen für diesen Beruf zu interessieren.

11. *Wie beurteilt die Landesregierung die Vergütung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Anbetracht ihrer Leistung? Welchen Handlungsbedarf, welches Handlungskonzept hat sie?*

Die Vergütung wird im Zuge der Selbstverwaltung zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Leistungserbringer vereinbart, die Landesregierung ist in diese Verhandlungen nicht einbezogen. Soweit diese Vertragspartner sich nicht einigen können, werden die Preise von einer unabhängigen Schiedsperson gemäß § 125 Abs. 2 Sätze 4 und 5 SGB V festgelegt. Ob die ausgehandelten Vertragspreise angemessen sind, entscheiden somit die Vertragspartner im Rahmen der Vergütungsverhandlungen im Rahmen der Selbstverwaltung und nicht die Landesregierung.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) anlässlich der Veröffentlichung der Finanzergebnisse der Gesetzlichen Krankenversicherung ergaben sich im 1. bis 3. Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei den Ausgaben für Heilmittel mit einem Zuwachs von 5,7 Prozent überproportionale Zuwächse. Hier sind nach Aussage des BMG „deutliche Honorarerhöhungen der Heilmittelerbringer nach Inkrafttreten des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes ab dem 2. Quartal 2017 finanzwirksam geworden“.

Um die Heilmittelversorgung zu stärken, wurde mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes für die Jahre 2017 bis 2019 die Begrenzung von Anhebungen der Vergütungen durch die Grundlohnrate für die Vergütungsvereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Verbänden der Heilmittelerbringer aufgehoben. Damit wurde die Preisfindung mit dem Ziel einer stärkeren Bedarfsgerechtigkeit bundesweit flexibilisiert. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

13. *Wie beurteilt die Landesregierung die innerhalb der Physiotherapie diskutierte Verkammerung? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, welches Handlungskonzept hat sie?*

Bei der Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz wurde 2012 den Physiotherapieverbänden angeboten, eine gemeinsame Pflege- und Therapeutenkammer einzurichten. Voraussetzung seitens des MSAGD war, dass:

- a) alle jeweiligen Berufsverbände in der Physiotherapie zustimmen und
- b) anschließend ein positives Votum bei der Befragung der Berufsangehörigen erfolgt.

Die Berufsverbände in der Physiotherapie stimmten nicht einheitlich für eine Kammer. Neuere Entwicklungen sind nicht bekannt.

15. *Wie viele Auszubildende für Physiotherapie gibt es in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr?*

Im Schuljahr 2017/2018 gibt es in Rheinland-Pfalz 1 614 Auszubildende in der Physiotherapie.

16. *Wie viele Personen haben die Ausbildung 2017 begonnen, wie viele haben sie abgebrochen und wie viele haben sie in diesem Jahr abgeschlossen?*

Im Schuljahr 2017/2018 sind 611 Auszubildende in das erste Ausbildungsjahr der Physiotherapieausbildung eingetreten, 144 Auszubildende haben die Ausbildung abgebrochen und 465 haben die Prüfung mit Erfolg bestanden.

17. *Wie stellt sich die Entwicklung in den letzten zehn Jahren dar?*

In Tabelle 3 sind die Auszubildenden im Zeitraum Schuljahr 2008/2009 bis 2017/2018 insgesamt dargestellt:

Tabelle 3: Auszubildende in der Physiotherapieausbildung

Jahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Auszubildende insgesamt	1 327	1 588	1 634	1 611	1 553	1 575	1 481	1 491	1 615	1 614

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017.)

In Tabelle 4 ist dargestellt, wie viele Auszubildende im Zeitraum Schuljahr 2008/2009 bis 2017/2018 die Ausbildung jeweils begonnen haben:

Tabelle 4: Ausbildungsanfänger in der Physiotherapieausbildung

Jahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
1. Schuljahr Physiotherapie	478	611	593	585	534	563	558	589	652	611

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017.)

Tabelle 5 zeigt, wie viele Auszubildende im Zeitraum Schuljahr 2008/2009 bis 2017/2018 die Ausbildung abgebrochen haben:

Tabelle 5: Ausbildungsabbrecher in der Physiotherapieausbildung

Jahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Abbrecherinnen/ Abrecher	77	88	117	108	95	96	138	129	104	144

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017.)

Tabelle 6 belegt die Zahl der Auszubildenden, die im Zeitraum 2008/2009 bis 2017/2018 die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen haben:

Jahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Erfolgreicher Abschluss	470	401	419	408	467	524	468	432	449	465

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017.)

18. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der kommenden zehn Jahre?

Die demografische Entwicklung wird zu einer steigenden Nachfrage nach physiotherapeutischen Leistungen führen. Um für ausreichend Fachkräfte in der Physiotherapie zu sorgen, schafft die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten. Im „Gutachten zum Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz“ wurde im Jahr 2017 errechnet, dass bis zum Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 706 Auszubildende notwendig sind, um die prognostizierte Fachkräftelücke über Ausbildung zu schließen. Derzeit erarbeitet die Landesregierung in einer Arbeitsgruppe mit den Krankenkassen, wie die bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze schulgeldfrei an Krankenhäusern angeboten werden können.

Neben dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten wird die Landesregierung weiterhin auf Bundesebene für eine Novellierung des Berufsgesetzes eintreten. Dadurch soll die Physiotherapieausbildung qualitativ weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für eine Teil-Akademisierung in der Physiotherapie weiter ausgebaut, sodass die Erkenntnisse der Wissenschaft in die Praxis der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten umgesetzt werden. Durch diese Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass auch zukünftig eine hochwertige physiotherapeutische Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz sichergestellt ist.

19. Wie viele Schulen für Physiotherapie gibt es in Rheinland-Pfalz jeweils in staatlicher und nicht staatlicher Trägerschaft und insgesamt? Wie viele Plätze stehen insoweit an Schulen für Physiotherapie in Rheinland-Pfalz bereit? Wie verhält sich die Zahl der Schulplätze an staatlichen zu der Zahl an nicht staatlichen Schulen?

In Rheinland-Pfalz existieren im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 19 Physiotherapieschulen. Diese befinden sich in privater oder öffentlicher Trägerschaft, eine öffentliche Physiotherapieschule befindet sich an der Universitätsmedizin Mainz. Im Schuljahr 2017/2018 stehen an Schulen für Physiotherapie insgesamt 2 315 Schulplätze für alle drei Ausbildungsjahrgänge zur Verfügung. Die Anzahl der Schulplätze an der öffentlichen Physiotherapieschule der Universitätsmedizin Mainz beträgt im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 87 Plätze.

20. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?

Die Entwicklung der Zahl der Physiotherapieschulen und Schulplätze an privaten und öffentlichen Schulen im Zeitraum Schuljahr 2008/2009 bis 2017/2018 in Rheinland-Pfalz ist Tabelle 7 zu entnehmen. Die Zahl der Physiotherapieschulen ist von 14 im Schuljahr 2008/2009 auf 19 im Schuljahr 2017/2018 um rund 36 Prozent gestiegen. Die Zahl der Schulplätze ist von 1 599 im Schuljahr 2008/2009 auf 2 315 im Schuljahr 2017/2018 um rund 45 Prozent gestiegen. Die Zahl der Schulplätze an der Universitätsmedizin Mainz sind von 84 im Schuljahr 2008/2009 auf 87 im Schuljahr 2017/2018 um rund 4 Prozent gestiegen.

Tabelle 7: Anzahl der Schulen und Schulplätze in der Physiotherapie

Jahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Schulen insgesamt	14	16	17	18	18	19	19	19	19	19
Schulplätze insgesamt	1 599	2 067	2 312	2 275	2 299	2 346	2 300	2 406	2 517	2 315
Schulplätze Universitätsmedizin Mainz	84	84	84	84	85	85	84	84	84	87

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017.)

21. *Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der kommenden zehn Jahre?*

Von den 19 Physiotherapieschulen in Rheinland-Pfalz befinden sich im Schuljahr 2017/2018 insgesamt neun Schulen in der Trägerschaft eines Krankenhauses, zehn haben einen privaten Träger. Ab dem Schuljahr 2018/2019 befinden sich 12 Schulen in Trägerschaft eines Krankenhauses im Ausbildungsstättenplan.

Im Ausbildungsstättenplan wird vom Land die maximale Soll-Anzahl an Ausbildungsplätzen an den Krankenhäusern festgelegt. Im „Gutachten zum Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz“ wurde errechnet, dass es bedarfsnotwendig ist, bis zum Schuljahr 2021/2022 in der Physiotherapie 1 706 Ausbildungsplätze zu besetzen, um über Ausbildung die prognostizierten Fachkräftelücken zu schließen. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe von der Landesregierung mit den Krankenkassen ein Stufenplan erarbeitet, wie diese bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze in den Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz aufgenommen werden können. Dadurch werden von der Landesregierung Rahmenbedingungen für eine Ausbildung geschaffen, die der Fachkräftelücke in der Physiotherapie entgegenwirkt. Anschließend wird im „Branchenmonitoring 2021“ die Fachkräftesituation erneut analysiert und errechnet, wie viele Ausbildungsplätze gegebenenfalls zusätzlich im „Ausbildungsstättenplan 2022“ auszubauen sind. Dieses Verfahren wird im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeführt.

22. *Wie ist die Ausbildung in der Physiotherapie organisiert?*

Rechtlicher Hintergrund

Der Beruf der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist im „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie“ (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26. Mai 1994 geregelt. Die ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen regelt die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten“ (PhysTh-APrV) vom 6. Dezember 1994.

Finanzieller Hintergrund

Die Ausbildung kann sowohl in nach dem Krankenhausgesetz (KHG) finanzierten Ausbildungsstätten als auch in privat finanzierten Schulen stattfinden. Das Verfahren der Finanzierung der Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1 a Krankenhausfinanzierungsgesetz ist im § 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt. Die privaten Schulen finanzieren sich in Rheinland-Pfalz über Schulgeld.

Ausbildungsweg

Die Ausbildung in der Physiotherapie dauert drei Jahre und wird in Vollzeit absolviert. Die Zugangsvoraussetzung für eine Ausbildung zum Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin ist neben der gesundheitlichen Eignung mindestens eine abgeschlossene Realschulbildung, eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, beispielsweise die Ausbildung zum Masseur bzw. zur Masseurin und medizinischen Bademeisterin bzw. Bademeister.

Die Physiotherapie-Ausbildung ist untergliedert in den theoretischen Unterrichtsteil im Umfang von insgesamt 2 900 Stunden sowie den praktischen Ausbildungsteil mit 1 600 Stunden. Dabei findet der praktische Teil der Ausbildung in einem Krankenhaus oder einer anderen geeigneten medizinischen Einrichtung statt und umfasst eine Vielzahl von medizinischen Fachgebieten: Chirurgie, Innere Medizin, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie und Gynäkologie.

Einsatz- und Tätigkeitsfelder

Zum Tätigkeitsfeld von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gehören die Analyse sowie Interpretation von Schmerzzuständen und sensomotorischen Funktions- und Entwicklungsstörungen sowie die anschließende Behandlung mit physiotherapeutischen Maßnahmen. Neben dem Schaffen von Schmerzfreiheit im Bewegungssystem und einem ökonomischen Bewegungsverhalten gehört auch das Schaffen von Kompensationsmöglichkeiten bei irreversiblen Funktionsstörungen zu den Behandlungszielen in der Physiotherapie.

Nicht zuletzt zählt auch die Beratung von Angehörigen dauerhaft eingeschränkter Patientinnen und Patienten zum Tätigkeitspektrum von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Arbeitsfelder sind der akutmedizinische Bereich in Krankenhäusern und Arztpraxen, der Bereich der Rehabilitation in entsprechenden Kliniken, Arztpraxen und Tageskliniken sowie der Bereich der physiotherapeutischen Praxen. Letzterer stellt das größte Einsatzfeld dar und bietet auch die Möglichkeit zur Selbstständigkeit. Darüber hinaus sind Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und zunehmend im Bereich der Prävention tätig, so beispielsweise in Gesundheits- und Fitnessstudios, im Sportbereich allgemein, aber auch bei Krankenkassen und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Aufgrund der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung und der damit verbundenen Zunahme von älteren Patientinnen und Patienten wird voraussichtlich die Nachfrage nach physiotherapeutischen Leistungen vor allem im geriatrischen Bereich steigen.

23. *Wie viele Auszubildende der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz bezahlen Schulgeld, wie viele nicht? An welchen Schulen ist das jeweils der Fall, worin liegen die Gründe?*

24. *Wie ist die Entwicklung der letzten zehn Jahre?*

25. Welche Schulgeldkosten fallen für die Ausbildung der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz pro Person, pro Jahr und pro Ausbildung an welchen Ausbildungsstellen und insgesamt durchschnittlich an?
26. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?
27. In welcher Höhe fallen Schulgeldkosten für Physiotherapie in Rheinland-Pfalz somit pro Jahr an?
28. Wie stellt sich die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren dar?

Die Fragen 23 bis 28 werden zusammenfassend beantwortet.

In Rheinland-Pfalz bezahlen im Schuljahr 2017/2018 629 Auszubildende Schulgeld, da sie an privaten Physiotherapieschulen ihre Ausbildung absolvieren. Private Schulen fallen nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und werden daher nicht von den Krankenkassen refinanziert. Die Höhe des Schulgeldes legt der private Träger fest. 985 Auszubildende bezahlen kein Schulgeld, da ihre Ausbildungskosten von den Krankenkassen oder einem Reha-Träger refinanziert werden. Der Tabelle 8 ist die Zahl der Entwicklung der schulgeldfreien Physiotherapieschulen in Trägerschaft eines Krankenhauses zu entnehmen. Im Schuljahr 2008/2009 waren fünf Physiotherapieschulen in den Ausbildungsstättenplan des Landes aufgenommen. Im Schuljahr 2017/2018 konnten neun Schulen in Trägerschaft eines Krankenhauses eine schulgeldfreie Physiotherapieausbildung anbieten. Mit Unterstützung der Landesregierung wurde somit in diesem Zeitraum die Zahl der schulgeldfreien Physiotherapieschulen um 80 Prozent gesteigert.

Tabelle 8: Anzahl der Schulen an Krankenhäusern und private Schulen in der Physiotherapie

Jahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Schulen insgesamt	14	16	17	18	18	19	19	19	19	19
private Schulen	9	11	12	13	13	12	12	11	10	10
Schulen in Trägerschaft eines Krankenhauses	5	5	5	5	5	7	7	8	9	9

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017.)

Der Tabelle 9 sind die Schulgeldkosten für die Ausbildung der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz pro Person, pro Jahr und pro Ausbildung an der jeweiligen Ausbildungsstelle für das Schuljahr 2017/2018 zu entnehmen. An den zehn privaten Physiotherapieschulen wird ein monatliches Schulgeld in Höhe von durchschnittlich rund 400 Euro erhoben. Jährlich betragen die Schulgeldkosten in Rheinland-Pfalz insgesamt 2 711 700 Euro, bei der dreijährigen Physiotherapieausbildung entsprechend 8 135 100 Euro.

Zur Höhe des Schulgeldes der letzten zehn Jahre gibt es keine Angaben des Statistischen Landesamtes. Es wird jedoch im Rahmen des Landesprojektes „Branchenmonitoring-Gutachten-Ausbildungsstättenplan“ im Fünf-Jahres-Rhythmus erhoben. Wie der Antwort des MSAGD auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3568 – vom 26. Juni 2014 zu entnehmen ist, betragen im Schuljahr 2011/2012 die Kosten 6 471 773 Euro. Es ist der Landesregierung somit gelungen, die Schulgeldkosten in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 2011/2012 um mehr als die Hälfte (rund 58 Prozent) zu reduzieren.

Tabelle 9: Schulgeld Physiotherapie

	Physiotherapieschule	Schulstandort	Schulgeld pro Monat	Schülerzahl 2017/2018	Schulgeld pro Jahr	Schulgeld pro Ausbildung
1	Bildungscampus Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur, Physiotherapie	Koblenz	0	153	0	0
2	DIE SCHULE für Berufe mit Zukunft, IFBE med. GmbH, Bildungszentrum Koblenz	Koblenz	405	80	388 800	1 166 400
3	Schule für Physiotherapie Marienhaus Klinikum Reha Rhein-Wied	Neuwied	0	135	0	0
4	Medizinisches Ausbildungszentrum Moseltal, Schule für Physiotherapie	Bernkastel-Kues	328	45	177 120	531 360
5	Bildungszentrum Eifel-Mosel Marienhaus Klinikum, Schule für Physiotherapie	Wittlich	0	128	0	0
6	Staatlich anerkannte Lehranstalt für Physiotherapie am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	Trier	0	79	0	0
7	Medi Schulen, Schule für Physiotherapie	Trier	360	68	293 760	881 280
8	Physiotherapieschule IB-GiSmbH, Medizinische Akademie ²⁾	Bad Kreuznach	360	63	272 160	816 480
9	Schule für Physiotherapie der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	Mainz	0	79	0	0
10	BFW Mainz – Bildungsinstitut für Gesundheit & Soziales, dreijährige Physiotherapieausbildung		355	67	285 420	856 260
	BFW Mainz – Bildungsinstitut für Gesundheit & Soziales, dreijährige Physiotherapieausbildung für Rehabilitanden (Schulgeld übernimmt Reha-Träger)		0	88	0	0
	BFW Mainz – Bildungsinstitut für Gesundheit & Soziales, Physiotherapie (18-monatige Nachqualifizierung für Masseur)		355	6	25 560	76 680
	BFW Mainz – Bildungsinstitut für Gesundheit & Soziales, Nachqualifizierung für Rehabilitanden (Schulgeld übernimmt Reha-Träger)		0	9	0	0
11	Schule für Physiotherapie am Klinikum Worms	Worms	0	76	0	0
12	Physiotherapieschule Kreiskrankenhaus Grünstadt	Grünstadt	0	74	0	0
13	PT-Akademie, Schule für Physiotherapie an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen	Ludwigshafen	0	79	0	0
14	Physiotherapieschule des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer	Neustadt a. d. W.	0	85	0	0
15	Akademie für Gesundheitsfachberufe Pfalz AG, Schule für Physiotherapie und Massage	Neustadt a. d. W.	479	27	155 076	465 228
16	Akademie für Gesundheitsfachberufe Pfalz AG, Schule für Physiotherapie und Massage	Kaiserslautern	396	52	247 104	741 312
17	Akademie für Gesundheitsfachberufe Pfalz AG, Schule für Physiotherapie und Massage	Kusel	295	37	130 980	392 940
18	Akademie für Gesundheitsfachberufe Pfalz AG, Schule für Physiotherapie und Massage	Pirmasens	396	75	356 400	1 069 200
19	Nanz medico Akademie am St. Johannis-Krankenhaus GmbH	Landstuhl	290	109	379 320	1 137 960
Physiotherapie Gesamt			4 019	1 614	2 711 700	8 135 100

(Quelle: Bestandsaufnahme Gesundheitsfachberufe 2017.)

2) Die Physiotherapieschule des IB-GiSmbH wurde im Jahr 2017 von der Rheinhessen-Fachklinik Alzey übernommen und bietet ab dem Schuljahr 2018/2019 eine schulgeldfreie Ausbildung an.

29. *Welche Möglichkeiten der Kostenentlastung gibt es in welchem Umfang?*
30. *Wann wird die bereits in der Pressemeldung vom 10. Juli 2014 von der CDU-Fraktion erhobene Forderung nach Abschaffung des Schulgeldes für Physiotherapeuten umgesetzt, nachdem die Landesregierung diese nach Vorlage 16/4982 vom Februar 2015 darauf hin als „das kurzfristige Ziel“ dargestellt hat?*

Auf Frage 29 und 30 wird zusammenfassend geantwortet.

Im § 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze, kurz Krankenhausfinanzierungsgesetz, wird festgelegt, dass die Ausbildungskosten von mit den Krankenhäusern notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten in der Physiotherapie finanziert werden, wenn die Krankenhäuser Träger oder Mitträger der Ausbildungsstätte sind.

Vom Krankenhausfinanzierungsgesetz werden Ausbildungsstätten erfasst, die im Ausbildungsstättenplan, der Teil des Landeskrankenhausplans ist, aufgenommen sind. Im Ausbildungsstättenplan wird vom Land die maximale Soll-Anzahl an Ausbildungsplätzen an den Krankenhäusern festgelegt, die von den Krankenkassen refinanziert werden.

Im „Gutachten zum Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz“ wurde errechnet, dass es bedarfsnotwendig ist, bis zum Schuljahr 2021/2022 in der Physiotherapie 1 706 Ausbildungsplätze zu besetzen, um über Ausbildung die prognostizierten Fachkräftelücken zu schließen. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe von der Landesregierung mit den Krankenkassen ein Stufenplan erarbeitet, wie die bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze von 1 706 in den Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz aufgenommen werden können. Ende 2017 waren 12 von insgesamt 19 Physiotherapieschulen mit rund 1 200 Soll-Plätzen in den Ausbildungsstättenplan aufgenommen, sodass noch eine Lücke von rund 500 Plätzen vorliegt, um die bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze von rund 1 700 zu erreichen.

Die Landesregierung hat somit in den letzten zehn Jahren an sieben weiteren Schulen die Schulgeldfreiheit durchgesetzt, bis zum Schuljahr 2021/2022 werden die bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze komplett in den Ausbildungsstättenplan aufgenommen.

Eine weitere Möglichkeit der Kostenentlastung wäre theoretisch die Aufnahme der Physiotherapieschulen in das Schul- bzw. Privatschulgesetz. Dadurch könnten diese Schulen öffentliche Finanzhilfe gemäß §§ 28 ff. Privatschulgesetz (PrivSchG) gewährt werden. Ebenso könnte ein Gesetz zur Finanzierung von Physiotherapieschulen, analog des Privatschulgesetzes geschaffen werden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin